

Nr. 6048 IJ

1990 -09- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend neuerliche befremdliche öffentliche Äußerungen von Justizfunk-
tionären

Laut Austria Presseagentur vom 20. September 1990 fand es der stellvertretende Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Heinrich Schmieger, für notwendig, gegenüber dieser Agentur Erklärungen zum Strafverfahren gegen den ehemaligen Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz wegen des Verdachtes der falschen Beweisaussage vor Gericht abzugeben und Vorankündigungen zu machen.

So erklärte der Staatsanwalt, daß er in seinem Eröffnungsvortrag auch auf allgemeine Fragen von Politik und Justiz eingehen werde und bezeichnete seine Bestellung als Vertreter der Anklage durch Justizminister Egmont Foregger als "Aufwertung der Causa"; er äußerte sich gegenüber der Austria Presse Agentur auch über die Folgen einer rechtskräftigen Verurteilung, wobei zumindest nach der Diktion in der erwähnten Aussendung eine solche Verurteilung nicht als hypothetisch sondern als quasi vorgegeben heraussehen werden kann.

Weiters bezeichnete der Staatsanwalt "die Schuld des Angeklagten als wahrscheinlich."

Damit wurde zum wiederholten Male von einem Justizfunktionär durch öffentliche Vorankündigungen in nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten unzulässiger Weise vor Beginn des Verfahrens ein Klima erzeugt, das zumindest begründete Zweifel an einem auch nur annähernd fairen Verfahren entstehen läßt. Es ist auch unverständlich, wie ein Staatsanwalt in der Öffentlichkeit einerseits behaupten kann, es handle sich um ein "Strafverfahren wie jedes andere auch", und andererseits seine Bestellung als Anklagevertreter durch den Bundesminister für Justiz als "Aufwertung der Causa" darstellt.

- 2 -

Weiters erscheint es höchst bedenklich, wenn ein Staatsanwalt über die Medien, noch bevor das Beweisverfahren überhaupt begonnen hat, Wahrscheinlichkeitserörterungen in der Schuldfrage anstellt und somit in die Beweiswürdigung vorab eingreift.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e:

1. Welchem rechtstaatlichen Zweck wird dadurch gedient, daß ein Staatsanwalt vor bestimmten Prozessen, die rein zufällig zu bestimmten Terminen angesetzt werden, gegenüber einer Presseagentur Vorankündigungen über den vermutlichen Ausgang eines Strafprozesses macht?
2. Sehen Sie in der Bestellung dieses Staatsanwaltes ebenfalls eine Aufwertung der genannten Causa ?
 - a) Wenn ja: warum ?
 - b) Wenn nein: warum kann der Staatsanwalt dann diese Behauptung aufstellen ?
3. Gibt es nach Ihrer Auffassung Strafverfahren, die durch Betrauung bestimmter Justizfunktionäre "aufzuwerten" sind ?
4. Gibt es im Bereich des Bundesministeriums für Justiz oder in diesem nachgeordneten Dienststellen Erwägungen darüber, ob bestimmte Strafverfahren aufzuwerten sind oder ob andere allenfalls abgewertet werden sollen ?
5. Sind Sie der Auffassung, daß solche öffentliche Erklärungen von Staatsanwälten geeignet sind, dem Vertrauen in den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz zu dienen ?
6. Halten Sie einen Staatsanwalt, der solche öffentliche Erklärungen abgibt, die eine de facto Vorausverurteilung darstellen, tatsächlich für eine Aufwertung des Ansehens der Justiz ?
7. Sind Sie der Auffassung, daß solche Äußerungen für eine von Staatsanwalt Dr. Schmieger angeblich gewünschte "ruhige und leidenschaftslose Atmosphäre" eines Prozesses geradezu kontraproduktiv sind ?
8. Teilen Sie die vom Staatsanwalt gegenüber einem Presseorgan geäußerte Vermutung, daß die Schuld des Angeklagten "wahrscheinlich" sei ?
9. Wenn nein: welche Konsequenzen werden gegenüber Staatsanwalt Dr. Schmieger gezogen werden, der durch eine Vorankündigung gegenüber der Austria Presse Agentur neuerlich dazu beigetragen hat, ein faires, objektives und unbeeinflußtes Verfahren unmöglich zu machen ?